

**Vorlagen-Nr. BA/36/2023**

zur Vorberaterung in die Sitzung des Technischen Ausschusses am  
**zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am**

07.11.2023  
**07.11.2023**

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

**Beschlusstitel**

Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag BA/2023/0011 – Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Aufbereitung von Biogas auf dem Flurstück 49/2 der Gemarkung Neichen

**Beschlussantrag**

Der Stadtrat stimmt dem Bauantrag BA/2023/0011 – Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Aufbereitung von Biogas auf dem Flurstück 49/2 der Gemarkung Neichen zu.

**Begründung**

Im Zuge einer Anlagenerweiterung der Biogasanlage am Standort Neichen ist der Bau einer Biogasaufbereitungsanlage sowie einer Biogaseispeisanlage geplant. Das in der Anlage übernommene Biogas soll anschließend in das Gasverteilnetz eingespeist werden. mit dem Schreiben vom 16.10.2023 bat das Umweltamt des Landkreises Leipzig SG Immissionsschutz um Stellungnahme der Stadt Trebsen zur UVP-Pflicht unter Hinweis auf die einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG und die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB.

Die allgemeine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien durchgeführt. Eine UVP-Pflicht besteht nicht, das Vorhaben unterliegt nicht den im Punkt 18 (Bauvorhaben) der Anlage 1 des UVPG aufgelisteten Bauvorhaben.

Die Anlagenteile sollen in zwei Membrancontainern untergebracht werden. Die Wände sind mehrschichtig, die Außenwandbekleidung ist Stahlblech. Die beiden Container werden nicht beheizt. Die Anlage wird vollautomatisch betrieben, dauerhafte Arbeitsplätze vor Ort sind nicht vorgesehen. Dementsprechend sind keine Sanitär- oder Sozialeinrichtungen vorgesehen. Anfallendes Niederschlagswasser wird versickert, Abwasser ist nicht zu erwarten. Der Löschwasserbedarf ist über die Entnahme aus dem vorhandenen Löschwasserteich abgesichert. Die Fläche befindet sich im Außenbereich der Bauherr ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 privilegiert.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

Steffen Lämmel  
kom. Leiter Bauamt

Anlage 1 – Stellungnahme  
Anlage 2 – Lageplan  
Anlage 3 – Ansichten & Grundriss